

Wien, Freitag, den 2. November 1923.

Absperrung der Leopoldauerstrasse. Infolge Durchführung von Umpflasterungsarbeiten in der Leopoldauerstrasse im 21. Bezirk wird diese Straße von der Tellergasse bis zur Siemensgasse ab 2. ds. 1923 abgesperrt.

Die Gebühren für die Senkgrubenräumung. In den Tagesblättern waren kürzlich Mitteilungen über die außerordentlich hohen Gebühren für die Räumung der Senkgruben in den Häusern in Meidling, Belghofergasse 24 und 26 enthalten. Davon ausgehend, ist nun allgemein das Verlangen gestellt worden, es möge der für die unkanalisierten Teile Wiens sich ergebende Räumungsaufwand mit den Kosten der Kanalräumung zusammen geworfen und gleichmäßig aufgeteilt werden, da ja die Bewohner von Häusern, die der Kanalisierung entbehren, sonst zu hart betroffen erscheinen. Demgegenüber ist festzustellen, daß dieser Vorgang bereits durch das Landesgesetz vom 20. Jänner dieses Jahres festgelegt ist. Seit Beginn dieses Jahres ist im Gegensatz zu der früheren jahrzehntelangen Praxis es tatsächlich so, daß die Gesamtheit aller jener Ausgaben, die der Gemeinde für die Räumung der Hauskanäle und die normalmäßige Entleerung der Senkgruben erwachsen, nach dem Mietzinse vom August 1914 unterschiedslos zur Aufteilung gelangt. Gegenwärtig beträgt diese Gebühr für alle wohnbausteuerpflichtigen Häuser, ohne jeden Unterschied, ob ein solches Objekt kanalisiert ist oder eine Senkgrube hat, den zwanzigfachen Friedenszins. Für das Haus Belghofergasse 24 ergibt sich demnach eine Jahresgebühr von 202.400 K., für das Haus Belghofergasse 26 eine solche von 208.000 K. Die darüber hinausgehenden Beträge sind lediglich dadurch entstanden, daß in diesen beiden Häusern mit der normalmäßigen Räumung das Auslangen nicht gefunden wurde, weshalb weitere Räumungen verlangt worden sind. Die normalmäßige Senkgrubenräumung wird für jedes Objekt vom Magistrat unter Zuziehung der Hausinhabung nach der Kopfzahl der Bewohner des Gebäudes, bzw. der in einem Betriebe beschäftigten Personen bestimmt. Es entfallen normalmäßig als Abfallmenge auf jeden Hausbewohner höchstens  $2\frac{1}{2}$  Kubikmeter und auf die in einem Betriebe beschäftigte, aber nicht im Hause wohnhafte Person, je ein Kubikmeter. Diese Bemessung ist weitaus höher, als sonstwo in Oesterreich und kann als geradezu reichlich bezeichnet werden. Den besten Beweis hiefür bildet die Tatsache, daß von den in die Räumung einbezogenen 2566 Senkgruben nur insgesamt neun über das normale Ausmaß hinaus noch weitere Räumungen erfordern. In diesen Fällen werden naturgemäß im Sinne des Gesetzes die Selbstkosten angerechnet. Zu diesen neun, dem Magistrat genau bekannten und immer wiederkehrenden Objekten gehören auch die beiden Häuser Belghofergasse 24 und 26. Für diese Häuser sind nach dem früher erwähnten Schlüssel vier Räumungen jährlich errechnet worden, die aber statt sich über das ganze Jahr zu verteilen, schon in den ersten vier Monaten beansprucht wurden. Die Hausinhabungen wurden mehrmals davon verständigt, daß diese starke Beanspruchung der Senkgruben hauptsächlich darin zu suchen sei, daß die Hausbewohner unverhältnismäßig viel Spül- und Waschwasser in die Senkgruben einlassen. Die Hausinhabungen wurden aufgefordert, auf die Parteien einzuwirken, damit eine solche Ueberlastung der Senkgruben schon wegen der hohen Räumungskosten unterbleibe. Es scheint dies immerhin einigen Erfolg gehabt zu haben, da in den darauffolgenden sechs Monaten, im Gegensatz zu den ersten vier Monaten des Jahres nur drei Räumungen sich als notwendig erwiesen. Der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten hatte sich schon einmal mit diesen beiden Häusern zu beschäftigen, für die eine Erhöhung der Räumungen über die allgemein gültige Zahl verlangt worden war. Dieses Ansuchen wurde mit den Stimmen der Christlichsozialen einhellig abgelehnt. Wie aus dieser Darstellung hervorgeht, haben die Bewohner der unkanalisierten Teile Wiens gegenüber jenen in den kanalisiertem Häusern eine Mehrzahlung nur in jenen verschwindend wenigen Ausnahmefällen zu leisten, in denen trotz reichlicher Bemessung der Abfallmengen eine sehr leicht vermeidbare Ueberlastung der Senkgruben erfolgt.